

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 06.12.2022

Parken auf Gehwegen im 19. Stadtbezirk

Der Bezirksausschuss 19 (BA 19) erhält in letzter Zeit vermehrt Bürgerschreiben zu polizeilichen Maßnahmen in Bezug auf das Parken von Pkw auf Gehwegen. Auch in der Bürgerversammlung am 24.10.2022 wurde die Problematik angesprochen. Bürgerinnen und Bürger sind verwundert oder beschwerten sich, dass ein teilweise Jahrzehnte lang praktiziertes Verhalten auf einmal nicht mehr akzeptiert wird und nach einer kurzen Toleranzzeit jetzt mit Geldbußen belegt wird.

Gleichzeitig erhalten wir Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, dass diese die Gehwege wegen zugeparkter Pkw nicht benutzen können. Der BA 19 ist einstimmig der Meinung, dass im Interesse von Fußgängerinnen und Fußgängern, Kindern und mobilitätseingeschränkten Personen, für Kinderwägen, Rollatoren, Rollstühle und Kinder bis 10 Jahre mit Fahrrädern eine ausreichende Gehwegbreite zur Verfügung stehen muss. Es kann und darf nicht sein, dass dieser Personenkreis wegen zugeparkter Gehwege auf die Fahrbahn ausweichen muss und sich dabei selbst gefährdet. Ebenso unterstützt der Bezirksausschuss 19 einstimmig alle notwendigen Maßnahmen, damit eine ausreichende Fahrbahnbreite für Müllfahrzeuge und vor allem für Fahrzeuge von Rettungsdiensten jederzeit zur Verfügung steht.

Deshalb unterstützt der BA 19 behördliche Anordnungen und begrüßt polizeiliche Maßnahmen mit denen diese Ziele erreicht werden. In diesem Zusammenhang muss auf die beschränkten Rechte und Möglichkeiten von Bezirksausschüssen hingewiesen werden. Der BA 19 hat keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei. Die Polizei entscheidet in eigener Zuständigkeit über zu treffende Maßnahmen, insbesondere auch in Abwägung mit anderen wichtigen Polizeiaufgaben. Der BA 19 weist die Polizei lediglich auf Missstände hin. Für Beschilderungen und Markierungen liegt die Entscheidungsbefugnis beim städtischen Mobilitätsreferat. Der Bezirksausschuss wird in der Regel zu verkehrlichen Maßnahmen nur um eine Stellungnahme gebeten.

Dr. Ludwig Weidinger
BA19-Vorsitzender